

Zunftjugendregelung

Regelungsbereich	Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren		Jugendliche ab 16 Jahre	
	mit Eltern	ohne Eltern	mit Eltern	ohne Eltern
Abendveranstaltungen in der Fasnet (Bälle, Wackel)	nicht erlaubt	nicht erlaubt	bis 24:00 Uhr, dann Häs ausziehen	bis 24:00 Uhr
Zunftball, Kehraus, Bälle in der GoWe* (*sofern der Veranstalter nicht anderes angibt)	ab 14 Jahre bis 24:00 Uhr dann Häs ausziehen	ab 14 Jahre bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr, dann Häs ausziehen	bis 24:00 Uhr
Künstlerische Darbietungen: Tänze, Bütt, Auftritte Musikgruppen...	Auftritte und Anwesenheit bis 22:00 Uhr	Auftritte und Anwesenheit bis 22:00 Uhr	bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Gruppeninterne Brauchtumsveranstaltungen (Hexentaufe, Grendltaufe...)	Auftritte und Anwesenheit bis 22:00 Uhr	Auftritte und Anwesenheit bis 22:00 Uhr	bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Nachtumzüge	nicht erlaubt	nicht erlaubt	bis 24:00 Uhr	bis 24:00 Uhr
Veranstaltungen außerhalb der Fasnet (Zeltlager, Hütten...)	Vollmacht der Eltern wird benötigt			
Punkte	ab 12 Jahre		Erhalt der verbilligten Karten fürs GZH	
Arbeitsorden	ab 33 Punkte		ab 66 Punkte	
Alkoholische Getränke (Im Häs und auf Veranstaltungen der Zunft)	Nicht erlaubt	Nicht erlaubt	Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein	Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein

Die Vollmacht / Aufsichtspflicht können Eltern einer Person übertragen (nicht alkoholisiert, ab 18 Jahre).

Etwaige weitere Sonderregelungen nur nach Anhörung des Zunftrates. Beschluss und Freigabe nur durch den Zunftvorstand.